Einwohnergemeinde Brislach

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 hat beschlossen:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023
   .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 grossmehrheitlich.

2. Führungsstruktur Primarschule: Wechsel vom Schulrats- auf das Gemeinderatsmodell
   .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 20 zu 14 Stimmen den Wechsel vom Schulrats- auf das Gemeinderatsmodell.

3. Anpassung Gemeindeordnung: Anpassungen Gemeindeordnung (Wechsel Schulrats- auf Gemeinderatsmodell)
   .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen der Gemeindeordnung grossmehrheitlich. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

4. Budget 2024: Steueranlagen und Gebührensätze
   .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt
   a) das Budget der Erfolgsrechnung 2024, das einen Aufwandüberschuss von CHF 97'050.00 aufweist, grossmehrheitlich
   b) die Investitionsrechnung 2024, welche Mehrausgaben von CHF 617'636.00 aufweist, grossmehrheitlich
   c) die Steuer- und Gebührenansätze 2024, grossmehrheitlich
   d) der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 wird zur Kenntnis genommen.

5. Einbürgerung: Isen Jonuzi, Jahrgang 1995, Nordmazedonien
   .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich die Einbürgerungsgebühr auf CHF 1'000.00 festzusetzen und beschliesst grossmehrheitlich mit Applaus die Einbürgerung von Isen Jonuzi.

6. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
   .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen grossmehrheitlich.

7. Statutenrevision: Statuten Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental
   .//. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statutenänderung des Zweckverbands Versorgungsregion APG Laufental grossmehrheitlich.

8. Sondervorlage: Sanierung Käpelimattweg CHF 590'000.00
   .//. Die Gemeindeversammlung beschliesst die Sondervorlage Sanierung Käpelimattweg in der Höhe von CHF 590'000.00 grossmehrheitlich.

9. Verschiedenes

Brislach, 14. Dezember 2023
Samir Stroh, Gemeindeverwalter

Beschwerde
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen ab Beschlussfassung an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum
Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 49 Gemeindegesetz einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Gegen Budget und Rechnung ist das Referendum ausgeschlossen.

Obligatorisches Referendum zu Traktandum 3
Die Anpassung der Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum (daher er erfolgt eine Urnenabstimmung).